



Newsletter

Datum 01.09.2015
Sperrfrist 01.09.2015, 11.00 Uhr

Nr. 4/15

INHALTSÜBERSICHT

1. HAUPTARTIKEL

Bedeutet niedrigere Kosten auch niedrigere Gebühren?

2. MELDUNGEN

- *Preis für den Kabelanschluss: Preisüberwacher diagnostiziert Wettbewerb – Marktentwicklung bleibt unter Beobachtung*
- *Preismassnahmen der Post 2016*
- *SBB erfüllt Verpflichtung aus Zusatzvereinbarung mit dem Preisüberwacher und verschickt 10 Franken Gutscheine*
- *Hohe Wasser- und Abwassergebühren im Kanton Bern*
- *Transparentere Kostenermittlung und Leistungserfassung durch die Pflegeheime – BAG nimmt die Kantone in die Pflicht*
- *Gebühren der Waadtländer Notare - Änderungen geplant*
- *Senkung der Abfallverbrennungspreise im Zentralwallis durch Generalversammlung genehmigt*

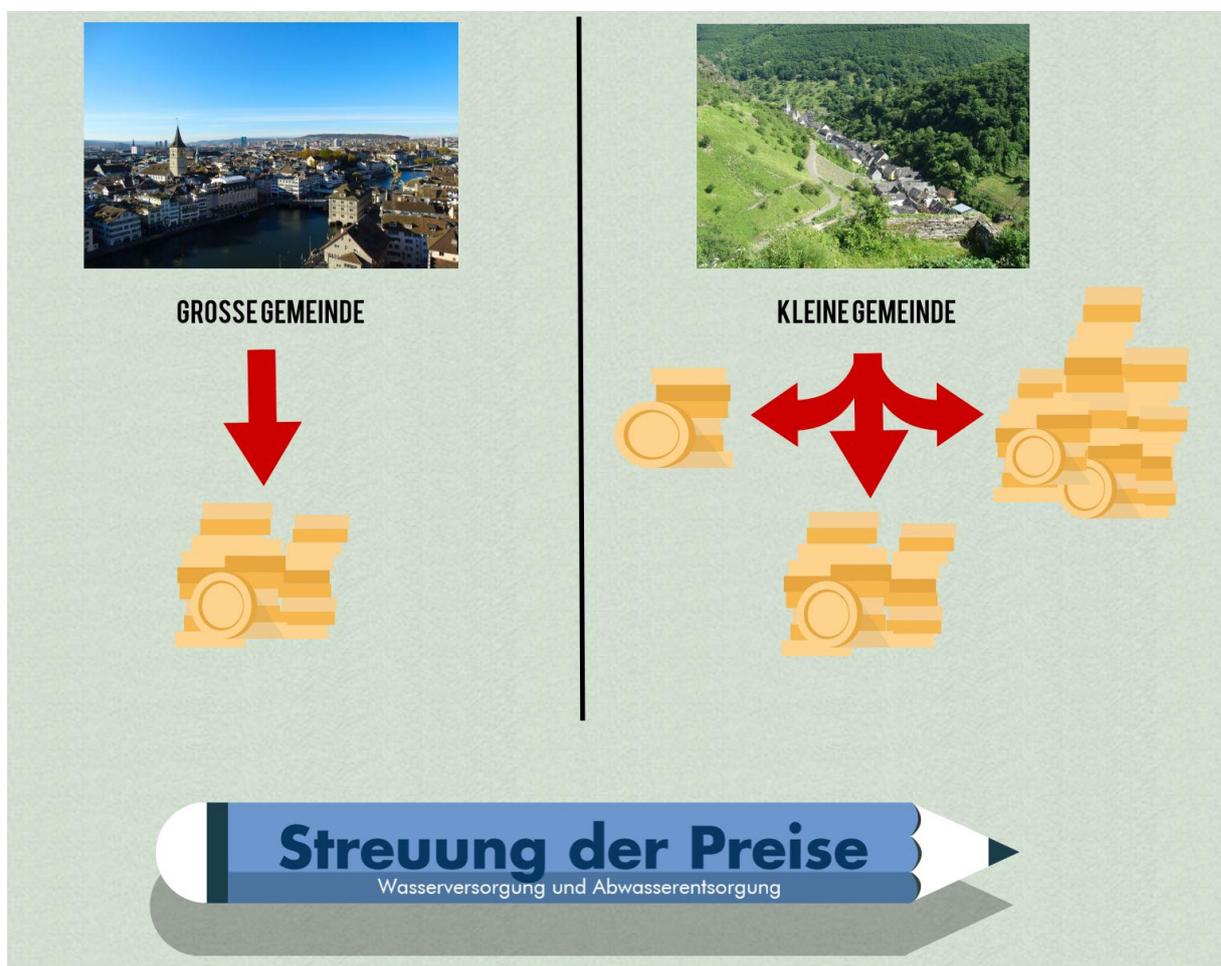
3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE



1. HAUPTARTIKEL

Bedeutet niedrigere Kosten auch niedrigere Gebühren?

Entgegen den Erwartungen erweist sich die Gemeindegrösse¹ selbst bei den Gebühren der Abwasserentsorgung nicht als dominierender Bestimmungsfaktor für die Gebührenhöhe. Andere externe und interne Faktoren tragen dazu bei, dass bei allen Gemeindegrössen grosse Gebührenunterschiede beobachtet werden und kein eindeutiger Zusammenhang zwischen Einwohnerzahl und Gebührenhöhe zu erkennen ist. Einzig die Gebührenunterschiede nehmen tendenziell ab mit zunehmender Grösse der Gemeinde.



Grafik 1: Zusammenhang zwischen Gemeindegrösse und Wasser- und Abwasserpreise

Ausgangslage

Der Preisvergleich² ist für den Preisüberwacher ein wichtiges erstes Kriterium dafür, ob ein Tarif vertieft geprüft wird. Immer wieder erhält der Preisüberwacher Meldungen aus kleinen Gemeinden mit zum Teil sehr hohen Gebühren. Deshalb stellte sich die Frage, ob die kleinen Gemeinden systematisch teurer sind als die Grossen und der Vergleich mit den Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern eventuell keine angemessene Vergleichsgrösse darstellt.

¹ Die Grösse bestimmt sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde (Quelle: STATPOP, BFS).

² Seit einigen Jahren publiziert die Preisüberwachung die Wasser- und Abwassergebühren der Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohnern (<http://www.preisvergleiche.preisueberwacher.admin.ch/>).

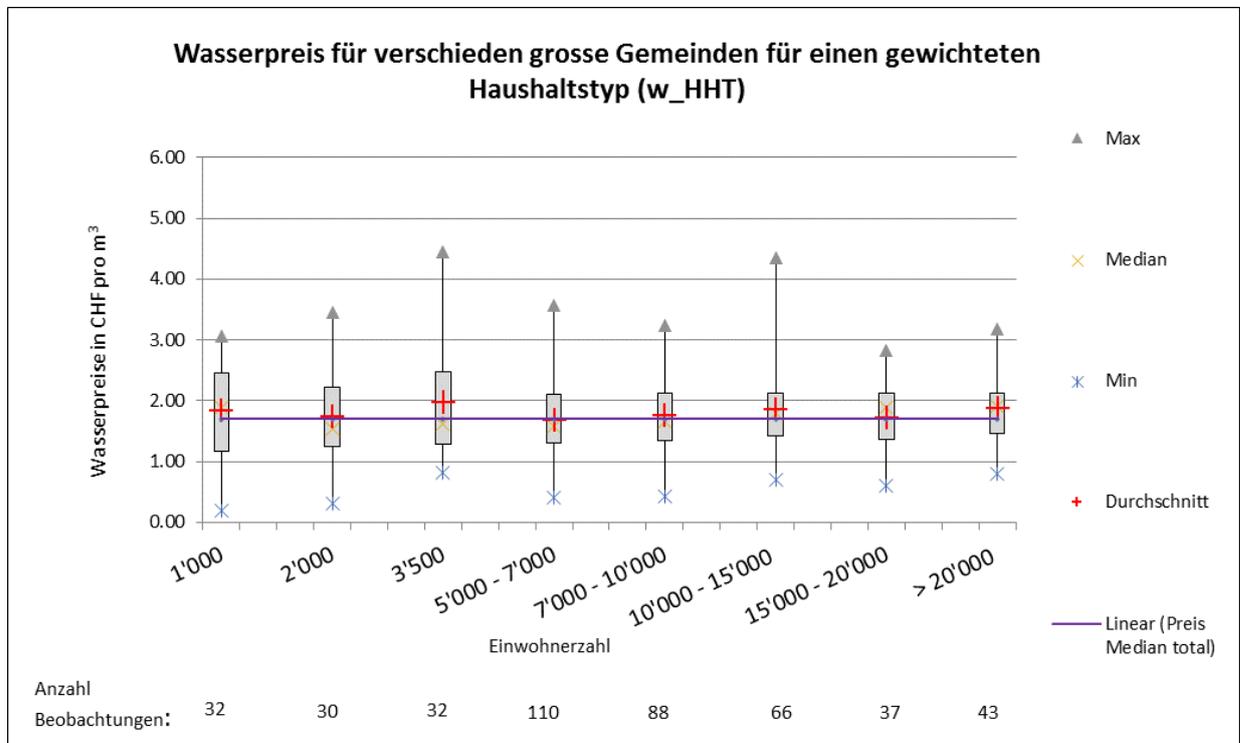


Aus einer theoretischen Sicht sind positive Skalenerträge zu erwarten, die dazu führen, dass die Kosten pro Einwohner mit zunehmender Grösse sinken. Eine Untersuchung der Branchenverbände VSA und FES im Auftrag des BAFU hat gezeigt, dass mit zunehmender Grösse des ARA-Einzugsgebietes in der Regel die Gesamtkosten für die Siedlungsentwässerung pro Einwohner für den Betrieb und den Unterhalt sinken. Auch bei der Wasseraufbereitung gibt es grundsätzlich positive Skaleneffekte. Umgekehrt steht kleineren Gemeinden öfter genügend Wasser in einer Qualität zur Verfügung, die keine mehrstufige Aufbereitung erfordert und auch die Investition in die Versorgungssicherheit ist bei grossen Städten in der Regel viel aufwändiger als bei kleineren Gemeinden.

Bei den Abwassertarifen erwarten wir bei kleinen Gemeinden also tendenziell höhere Preise, während bei den Wasserversorgungen nicht so klar ist, welche Effekte dominieren. Zu erwarten wäre in beiden Fällen eine sehr hohe Streuung bei den ganz kleinen Gemeinden, denn hier werden lokal hohe Kosten für die Aufbereitung oder Reinigung des Wassers auf wenige Gebührenzahler verteilt. In der vorliegenden Studie wurde vorerst auf die Erfassung von Gemeinden mit weniger als 1'000 Einwohnern verzichtet.

Zusätzlich zu den vorgenannten Gemeinden mit über 5'000 Einwohnern, die für den auf dem Internet publizierten Tarifvergleich verwendet wurden, wurden die Gebühren für drei Vergleichsgruppen zu je 32 Gemeinden mit um die 1'000, 2'000 und 3'500 Einwohnern erhoben. In den Grafiken wird ein Durchschnittshaushalt dargestellt. Dieser stellt ein gewichtetes Mittel der drei Standardkonsumtypen dar, wobei der mittlere Haushalt doppelt gezählt wurde, um in etwa die mittlere Haushaltgrösse in der Schweiz zu treffen.

Die Ergebnisse

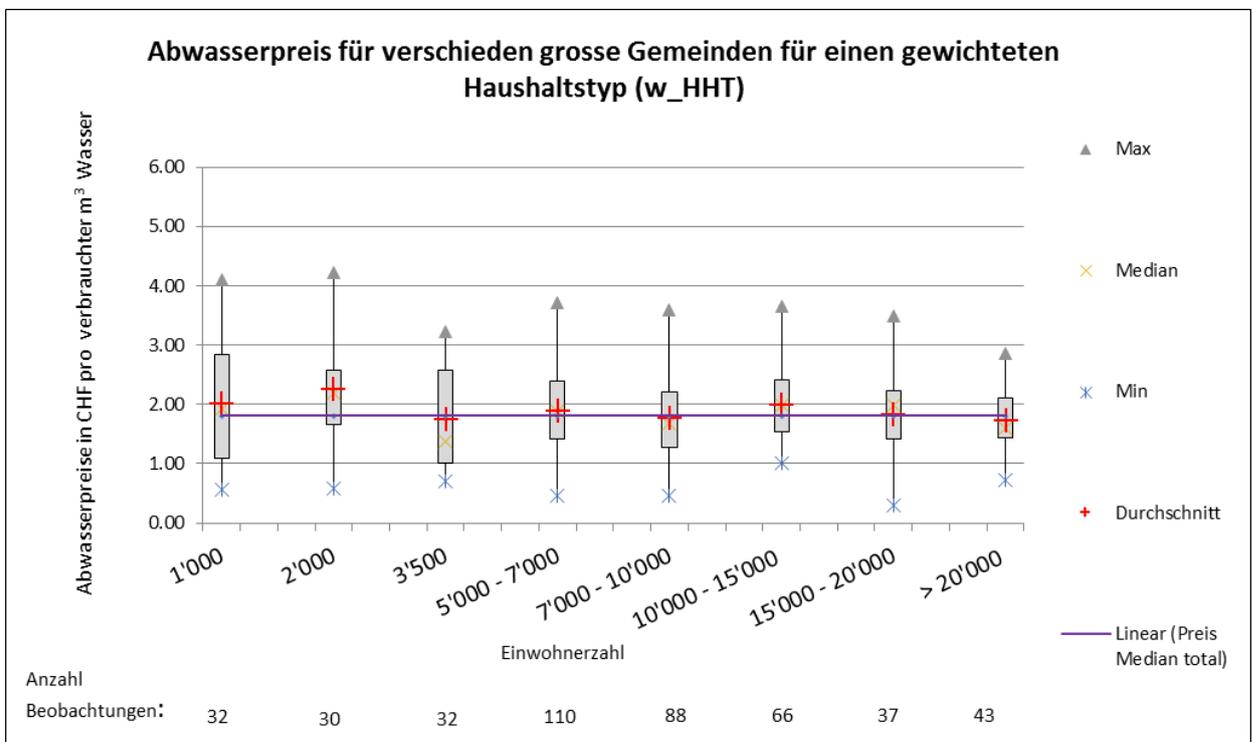


Grafik 2: Wasserpreis und Gemeindegrösse (Einwohnerzahl BFS)



Obenstehende Boxplots zeigen die Wasserpreise gruppiert nach Gemeindegrösse. **Es ist kein klarer Trend zu erkennen bezüglich einem Zusammenhang zwischen Gemeindegrösse und Gebührenhöhe.** Scheinbar halten sich die Grössenvorteile der grossen Gemeinden im Durchschnitt mit dem zusätzlichen Aufwand für die Versorgungssicherheit, den längeren Transportwegen oder den höheren Aufbereitungskosten in etwa die Waage.

Der graue Balken, in welchem jeweils die Hälfte aller Werte liegt, ist ein Mass für die Streuung. Diese ist bei den kleineren Gemeinden tendenziell höher als bei den grossen. Das ist nicht überraschend, denn kleine Gemeinden können sehr tiefe Gebühren haben, wenn die Bedingungen sehr günstig sind, wie dies oft bei Berggemeinden der Fall ist, wenn diese über reichlich qualitativ gutes Quellwasser verfügen. Umgekehrt schlagen sich ungünstige Bedingungen stärker in den Gebühren nieder, weil allfällige Investitionen für die Wasseraufbereitung und -speicherung oder den Transport auf weniger Gebührenzahler verteilt werden können.



Grafik 3: Abwasserpreis und Gemeindegrösse (Einwohnerzahl BFS)

Obenstehende Boxplots zeigen die Abwasserpreise gruppiert nach Gemeindegrösse. **Auch hier ist kein klarer Trend zu erkennen bezüglich einem Zusammenhang zwischen Gemeindegrösse und Gebührenhöhe.** Auch hier scheinen sich also die Grössenvorteile nicht direkt in den Gebühren niederschlagen. Dies ist umso überraschender, als die vom BAFU in Auftrag gegebene Studie klare Grössenvorteile bei den Kosten dokumentiert. Immerhin kann eine leichte Tendenz zu sinkenden Gebühren ab 10'000 Einwohner beobachtet werden. Es gibt aber eine ganze Reihe von Erklärungen, wieso sich Kosten nicht unmittelbar auf die Gebühren auswirken, insbesondere bei kleineren Gemeinden. So haben kleinere Gemeinden in der Vergangenheit oft umfangreichere Subventionen erhalten. Auch Anschlussgebühren³ spielen eine Rolle und dürften bei einigen kleineren Gemeinden noch stärker ins Gewicht fallen, zudem sind wohl etliche der kleineren Gemeinde an eine grösser ARA ange-

³ In dieser Studie nicht einbezogen.

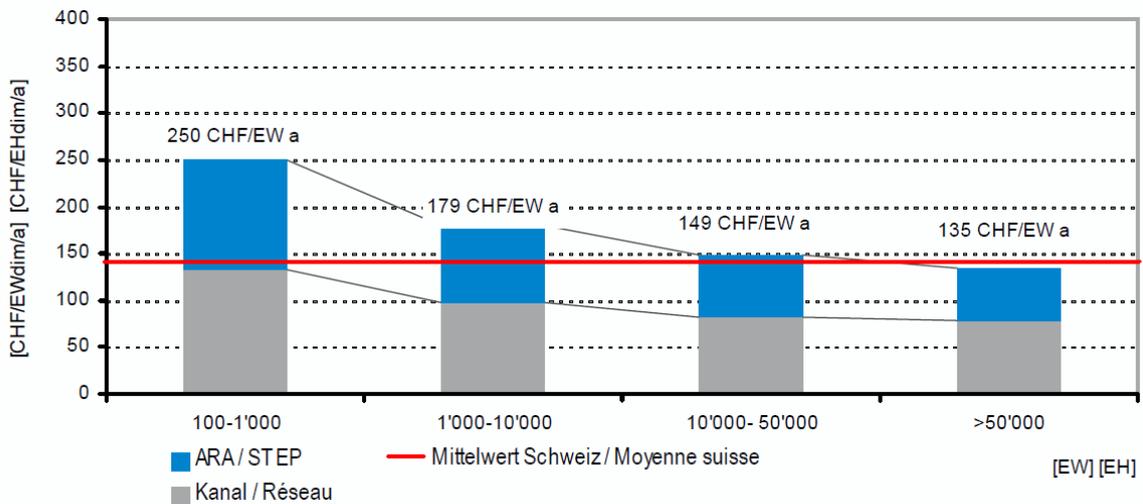


geschlossen, währendem einige grössere Gemeinden mehr als eine ARA betreiben müssen oder an unterschiedliche ARA angeschlossen sind.

Mit Ausnahme der Gruppe der Gemeinden um 2'000 Einwohner ist auch hier tendenziell eine Zunahme der Streuung der Preise bei kleineren Gemeinden zu beobachten. Es zeigt sich, dass selbst höhere Kosten nicht mehr so stark ins Gewicht fallen, wenn diese auf eine grosse Zahl Gebührendzahler verteilt werden können.

Kosten der Abwasserentsorgung pro Ausbaugrösse der ARA

Coûts de l'assainissement en fonction du dimensionnement de la STEP



Grafik 4: Vergleich der bezahlten Gebühren mit den Kosten der Abwasserentsorgung

Der obestehende Auszug aus der vom BAFU in Auftrag gegebenen empirischen Studie (Kosten und Leistungen der Abwasserentsorgung, VSA/KI 2011) zeigt einen starken Grössenvorteil für die Reinigungskosten (ARA) und einen weniger ausgeprägten Grössenvorteil bei den Kosten der Kanalisation. Entsprechend sinken die Kosten pro Einwohner mit zunehmendem ARA-Einzugsgebiet.

Bei der Gebühren-Beobachtung des Preisüberwachers scheint sich dieser Trend erst ab einer Gemeindegrösse von 10'000 Einwohnern zu bestätigen. Nur für diese Gemeinden schlägt sich der in der BAFU beobachtete Grössenvorteil bei den Kosten also auch in den Preisen nieder.

Die beiden Studien messen nicht genau die gleichen Grössen. Die BAFU Studie geht von der Grösse des ARA-Einzugsgebiets aus, während der Preisvergleich die Einwohnerzahl der Gemeinden berücksichtigt. Kleineren Gemeinden können an eine grössere ARA angeschlossen sein und einige grössere Gemeinden müssen mehr als eine ARAs betreiben oder sind an unterschiedliche ARAs angeschlossen. Zudem berücksichtigt die Studie der Preisüberwachung nur Gemeinden mit mehr als 1'000 Einwohnern. Schliesslich misst das BAFU Kosten, die Preisüberwachung jedoch Gebühren.



Fazit

Entgegen den Erwartungen erweist sich die Gemeindegrösse selbst bei den Gebühren der Abwasserentsorgung nicht als dominierender Bestimmungsfaktor für die Gebührenhöhe. Andere externe und interne Faktoren tragen dazu bei, dass bei allen Gemeindegrössen grosse Gebührenunterschiede beobachtet werden und kein eindeutiger Zusammenhang zwischen Einwohnerzahl und Gebührenhöhe zu erkennen ist.

Die Tatsache, dass der Preisüberwacher relativ viele Meldungen aus kleinen Gemeinden mit hohen bis sehr hohen Tarifen bekommt, widerspiegelt sich jedoch in der tendenziell grösseren Streuung bei den Gebühren und Kosten bei den kleinen Gemeinden. Naturgemäss beklagen sich vor allem Kunden von teuren Wasserversorgungen beim Preisüberwacher.

Während sich der Grössenvorteil bei der Abwasserreinigung zumindest ab 10'000 Einwohnern bis hin zu den Gebühren beobachten lässt, sind die Wasserpreise nicht generell günstiger in grossen Gemeinden. Das heisst nicht, dass es bei der Wasserversorgung keine Grössenvorteile gibt. Aber in grossen Städten wird oft zusätzlich in die Versorgungssicherheit investiert und oft fallen auch die Transportkosten und die Aufbereitungskosten ins Gewicht. See- oder Flusswasser, welches im Gegensatz zu Quell- oder Grundwasser oft in ausreichender Quantität in direkter Nähe vorhanden ist, bedarf einer teuren mehrstufigen Aufbereitung. Zudem ist zu beachten, dass nebst den wiederkehrenden Gebühren auch Anschlussgebühren zur Deckung der Kosten beitragen und vor allem in der Vergangenheit gab es in Randregionen gerade beim Abwasser auch noch umfangreiche Subventionen.

Als Vergleichsgrösse ist der Preisvergleich also auch für kleinere Gemeinden geeignet. Günstige oder ungünstige Rahmenbedingungen schlagen sich aber bei kleineren Gemeinden viel extremer in den Kosten nieder als dies bei einwohnerreichen Gemeinden der Fall ist. Für die Prüfung der Tarife im Einzelfall berücksichtigt die Preisüberwachung alle bekannten Einflussfaktoren. So ist einerseits ein deutlich überdurchschnittlicher Preis nicht unbedingt zu hoch, andererseits kann aber auch bei einem Preise, der unter dem Durchschnitt liegt eine Preiserhöhung missbräuchlich sein.

[Stefan Meierhans, Agnes Meyer, Luca Indelicato]



2. MELDUNGEN

Preis für den Kabelanschluss: Preisüberwacher diagnostiziert Wettbewerb – Marktentwicklung bleibt unter Beobachtung

Die upc cablecom GmbH (UPC) hat den Preisüberwacher im Februar 2015 darüber informiert, dass UPC auf den 1. Januar 2016 eine Preiserhöhung in Folge Angebotsanpassungen plant. Zugleich hat UPC ihre Ansicht dargelegt, dass die Preise für Kabelanschlüsse das Ergebnis wirksamen Wettbewerbs darstellen, weshalb eine weitere Intervention der Preisüberwachung gegenüber der Preisgestaltung von UPC nicht mehr gerechtfertigt werden könne. Der Preisüberwacher hat daraufhin die Eingriffsvoraussetzungen einer vertieften Prüfung unterzogen.

Im Juli 2015 hat UPC bekannt gegeben, dass der neue monatliche Abonnementpreis für den 3-in-1 Kabelanschluss frühestens am 1. Januar 2016 eingeführt und CHF 33.95/Mt. (inkl. MwSt.) betragen wird. Neu sind darin die Kosten für Service Plus Leistungen, für die bisher CHF 2.15/Mt. verrechnet wurden, integriert. Begründet wird dies damit, dass der Ausbau des Glasfaserkabelnetzes und Investitionen in ein leistungsstarkes Internet zu einer Erhöhung des Grundpreises für den 3-in-1 Kabelanschluss führen.

Die derzeit laufende einvernehmliche Regelung mit UPC läuft mit 31.12.2015 aus. Im Hinblick auf den technologisch bedingten Wandel im Bereich der Fernsehübertragung und die angekündigte Preiserhöhung von UPC hat der Preisüberwacher eine vertiefte Marktanalyse durchgeführt, um abzuklären, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Intervention durch den Preisüberwacher in diesem Bereich nach wie vor gegeben sind (siehe [„Analyse: Marktstellung UPC Cablecom“](#)). Die Analyse kommt zum Schluss, dass sich die Marktverhältnisse auf dem relevanten Markt in den letzten Jahren stark verändert haben. Insbesondere die Digitalisierung des Fernsehens führte dazu, dass praktisch flächendeckend qualitativ hochwertige TV-Angebote auch über das Telekom-Netz verbreitet werden können und Kunden vermehrt sämtliche Dienste – also TV, Internet und Festnetztelefon (Triple Play) – bei einem einzigen Anbieter nachfragen. Mit dem Ausbau der Glasfasernetze wird auf Infrastrukturebene eine weitere Alternative zu den Kabelfernsehnetzen geschaffen. Praktisch allen UPC-Kunden stehen alternative Angebote eines oder mehrerer TV-Anbieter zur Verfügung. Allein das Swisscom TV-Angebot wird heute von über 1.2 Millionen Haushalten genutzt. Dank der Zugangsregulierung im Fernmeldegesetz (FMG) können auch Drittanbieter, wie Sunrise, basierend auf der Swisscom-Infrastruktur vollwertige Triple-Play-Produkte anbieten. Dies ermöglicht Wettbewerb im Endkundenmarkt. Eine behördliche Festlegung des Endkundenpreises für den Kabelanschluss der UPC ist zum heutigen Zeitpunkt deshalb nicht angezeigt. Insbesondere angesichts des Umstands, dass der Markt von zwei grossen Playern, Swisscom und UPC, dominiert wird, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich die vorliegende Einschätzung der Wettbewerbssituation in Zukunft ändert. Vor diesem Hintergrund scheint eine fortlaufende Beobachtung des Marktes durch den Preisüberwacher weiterhin geboten.

[Stefan Meierhans, Ruth Rosenkranz]



Preismassnahmen der Post 2016

Die Post nimmt auf 1. Januar 2016 punktuelle Anpassungen an einigen ihrer Tarife vor. Es wird sowohl Preiserhöhungen als auch Preissenkungen geben. Insgesamt sind diese Änderungen ertragsneutral gestaltet, d.h. Ertragszuwächse sind nicht geplant. Günstiger werden viele Gross- und Maxibriefe, die ins europäische bzw. übrige Ausland versendet werden. Dies war ein besonderes Anliegen der Preisüberwachung, da wir diesem Bereich immer wieder Meldungen aus der Bevölkerung erhielten. Geringfügig teurer werden Standardbriefe nach Europa und ins übrige Ausland der A-Post und B-Post bis 20 g. Hier werden die Preise um jeweils CHF 0.10 steigen. Da keine Ertragssteigerung aus diesen Massnahmen resultiert, ist die bis März 2016 verbindliche Einvernehmliche Regelung zwischen der Preisüberwachung und der Post von diesen Preismassnahmen nicht tangiert und behält ihre Gültigkeit bis zum Ende der Laufzeit.

[Stefan Meierhans, Stephanie Fankhauser]

SBB erfüllt Verpflichtung aus Zusatzvereinbarung mit dem Preisüberwacher und verschickt 10 Franken Gutscheine

Der Preisüberwacher verständigte sich mit dem Verband öffentlicher Verkehr (VöV) auf eine Zusatzvereinbarung zur laufenden einvernehmlichen Regelung. Kernstück ist die Erweiterung der anrechenbaren Massnahmen, um die 2014 vereinbarte Gesamtermässigungsvorgabe von knapp 30 Millionen Franken zu erreichen. Die SBB verpflichtet sich in der Vereinbarung zusätzlich zu den bestehenden „Rabattbilletten“ Gutscheine im Wert von 10 Franken an alle Halbtaxkundinnen und -kunden abzugeben. Vereinbart worden ist, dass es mindestens in den Jahren 2015 und 2016 jeweils eine solche Gutscheinkaktion geben wird. Der diesjährige Versand hat am 24. August begonnen und wird noch bis am 17. September 2015 andauern. Zudem wurde vereinbart, dass neu Rabattbillette auf sämtlichen Fernverkehrsstrecken an die Gesamtermässigungsvorgabe angerechnet werden können. Bisher war dies auf die 50 wichtigsten Relationen beschränkt.

[Stefan Meierhans, Stephanie Fankhauser]

Hohe Wasser- und Abwassergebühren im Kanton Bern

Der Kanton Bern verpflichtet die Gemeinden zu hohen Vorfinanzierungen bei der Wasser- und Abwasserversorgung. Dies führt schon beim vorgesehenen Minimalansatz zu überdurchschnittlich hohen Gebühren. Mit seinen Empfehlungen berücksichtigt der Preisüberwacher die Gesetzgebung im Kanton Bern. Trotzdem rät das Amt für Wasser und Abfall den Gemeinden regelmässig zu noch höheren Gebühren. So hat sich auch die Gemeinde Wynigen entgegen der Empfehlung des Preisüberwachers für höhere Wasser- und Abwassergebühren und höhere Reserven entschieden. Begründet hat die Gemeinde dies unter anderem damit, dass sie der kantonalen Aufsicht unterstehe und die Stellungnahme des Preisüberwachers nur den Charakter einer Empfehlung habe.

[Agnes Meyer]

Transparentere Kostenermittlung und Leistungserfassung durch die Pflegeheime – BAG nimmt die Kantone in die Pflicht

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat die Kantone und Heime - auch auf Druck und Empfehlung des Preisüberwachers (PUE) - mittels eines Rundschreibens in die Pflicht genommen, die Kosten transparent und gemäss den diesbezüglichen, bundesrechtlichen Vorschriften auszuweisen. Der PUE wertet dies grundsätzlich als positiv, da er im Rahmen seiner Analysen feststellt, dass die Kostenrechnungen der Heime oft von schlechter Qualität sind, was es den Heimen insbesondere ermöglicht, KVG-Pflegekosten zu Lasten der Heimbewohner als Betreuungs- oder Pensionskosten auszuweisen.



Der PUE sieht im Pflegebereich vorwiegend auf systemischer Ebene weiterhin beträchtlichen Handlungsbedarf: Dazu gehören insbesondere bundesrechtliche Bestimmungen zur Restfinanzierung der KVG-Pflegekosten im Allgemeinen und bei ausserkantonalen Heimaufenthalten im Speziellen, zur klareren Abgrenzung der KVG-Pflege von Betreuungs- und Pensionsleistungen sowie zur Festlegung eines national einheitlichen Bedarfserfassungssystems.

[Simon Iseli]

Gebühren der Waadtländer Notare - Änderungen geplant

Die Preisüberwachung hat die Gebühren der Waadtländer Notare 2014 analysiert. Sie hat dabei einen deutlichen Anstieg der Rechnungen der Notare für die Kunden nachgewiesen. Dies ist auf den starken Anstieg der Immobilienpreise seit der letzten Tarifrevision von 1996 vor fast 20 Jahren zurückzuführen. Die Studie wurde im Rahmen des Newsletters vom 25. März 2014 publiziert. Gestützt auf die Analyseergebnisse hat der Preisüberwacher dem Staatstrat des Kantons Waadt seine konkreten Empfehlungen unterbreitet. Im Juni 2015 hat der Staatsrat dem Preisüberwacher jetzt mitgeteilt, dass er gestützt auf die letzten Empfehlungen des Preisüberwachers zu den Waadtländer Notariatsgebühren ein Gutachten zum Notariatstarif in Auftrag gegeben hat. Ein Revisionsprojekt soll dem Staatsrat im Herbst dieses Jahres unterbreitet werden. Bevor über den Tarif entschieden wird, muss der Preisüberwacher konsultiert werden.

[Julie Michel]

Senkung der Abfallverbrennungspreise im Zentralwallis durch Generalversammlung genehmigt

2014 hat die Preisüberwachung die Abfallverbrennungspreise der „l'Usine pour le traitement des ordures du Valais central“ (UTO) analysiert. Der Hauptgrund für die Überprüfung waren die im Vergleich mit anderen Abfallverbrennungsanlagen in der Schweiz und mit zwei anderen Anlagen im Wallis hohen Verbrennungspreise, welche die UTO den Gemeinden verrechnet. Ende 2014 einigten sich der Preisüberwacher und die Geschäftsleitung der UTO im Rahmen einer einvernehmlichen Regelung auf eine Senkung der Verbrennungspreise von Fr. 180.- auf Fr. 150.- pro Tonne (exkl. MWST). Dieser Tarif ist nun am 1. Juni 2015 von der Generalversammlung genehmigt worden. Der Tarif gilt rückwirkend ab 1. Januar 2015.

[Julie Michel]

3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

-

Kontakt/Rückfragen:

Stefan Meierhans, Preisüberwacher, Tel. 058 462 21 02

Beat Niederhauser, Geschäftsführer, Tel. 058 462 21 03

Rudolf Lanz, Leiter Recht und Kommunikation, Tel. 058 462 21 05